

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1855)  
**Heft:** 6

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Kirchenzeitung

Herausgegeben  
**N<sup>o</sup>. 6. Solothurn,** von einer katholischen Gesellschaft. **10. Februar 1855.**

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Mthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

## Verzeichniß

der in den Bisthümern Freiburg im Breisgau, Rottenburg, Augsburg, Brixen, Chur und Basel dermal bestehenden allgemeinen Feiertage.

I. Bisthum Freiburg.	II. Bisthum Rottenburg.	III. Bisthum Augsburg.	IV. Bisthum Brixen.	V. Bisthum Chur.	VI. Bisthum Basel.
<b>A.</b> Festtage des Herrn.					
1. Weihnachten.					
2. Besch. d. Herrn.					
3. Epiphanie.					
4. Ostersonn- und Montag.					
5. Himmelfahrt.					
6. Pfingstsonn- u. Montag.					
7. Fronleichnam.					
<b>B.</b> Feste d. sel. Jungfrau.					
1. Empfängniß.					
2. Lichtmesse.					
3. Verkündigung.					
4. Himmelfahrt.					
5. Geburt.					
<b>C.</b> Feste ander. Heiligen.					
1. Hl. Stephanus.					
2. Hl. Josef.					
— — —	— — —	3. Hl. Joh. d. T.	— — —	3. Hl. Joh. d. T.	— — —
3. Hl. Petrus und Paulus.	3. Hl. Petrus und Paulus.	4. Hl. Petrus und Paulus.	3. Hl. Petrus und Paulus.	4. Hl. Petrus und Paulus.	3. Hl. Petrus und Paulus.
4. Aller Heiligen.	4. Aller Heiligen.	5. Aller Heiligen.	4. Aller Heiligen.	5. Aller Heiligen.	4. Aller Heiligen.

Hiezu kommen die Feste der besondern Bisthums-, resp. Landespatrone.

Für getreuen Auszug aus den Original-Mittheilungen der genannten Bisthümer.

St. Gallen, den 28. Jänner 1855.

**J. Dehler,** bischöfl. Kanzler.

## Kirchliche Nachrichten.

**Schweiz.** \*\*\* Kann der anspruchlose und bescheidene Verein der hl. Kindheit auch Gegner haben? Der ehrwürdige Kirchenprälat, der im J. 1843 den wunderschönen und überaus segensreichen Verein der hl. Kindheit gegründet hat, sprach bei der Veröffentlichung seines Planes die Hoffnung aus, dieses Unternehmen werde in allen christlichen Seelen den Eifer der Liebe erwecken und allgemeine Theilnahme sich erwerben. „Wenigstens sind wir gewiß,“ schrieb der edle Mann, „daß, ist es einmal recht bekannt, nur Wenige gleichgültig bleiben und Niemand als Feind dagegen auftreten wird. Wer dürfte es auch wagen, sich als Feind zu erklären? wer es wagen, nur durch eine verachtende oder geringschätzende Miene oder durch einen frostigen Spott einen Arm zurückzuhalten, der sich erhoben hätte, um ein Kind dem Tode zu entreißen; eine Hand abzuwenden, die ihm den Himmel eröffnet haben würde, wenn sie das Wasser der Taufe ausgegossen hätte? Gott verhüte das! Wir wollen vielmehr hoffen, daß alle edeln und fühlenden Seelen, daß jedes Männerherz, welches christliche Gesinnung hegt, und jedes Mutterherz, das von Glauben und Liebe beseelt ist, sich unserm Unternehmen zuwenden werden.“ So sprach der fromme Stifter dieses Vereines und nicht getäuscht wurde sein Vertrauen. Kaum war der erhabene Gedanke, den Gott in seine Seele gelegt, ausgesprochen, als er die allgemeinste Anerkennung und die rührendste Theilnahme fand. Eine große Anzahl Bischöfe erklärten sich sofort für das heilige Unternehmen und empfahlen es der christlichen Liebe der Gläubigen. Eifrige Seelsorger, religiöse Lehrer und Lehrerinnen erkannten darin ein vortreffliches Mittel nicht allein zur Rettung verlassener Heidenkinder, sondern auch zur glücklichen Ausbildung und Erziehung der ihrer Obsolege anvertrauten christlichen Kinder und beeilten sich, dasselbe in Anwendung zu bringen. Eltern, nicht nur glaubensvolle und von Grund aus christliche, aber selbst nur menschlich gesinnte Eltern freuten sich, ihre Kinder daran Theil nehmen und dadurch in ihren zarten Herzen die Keime edler Gefühle sich entfalten zu sehen; wenigstens mochten sie ihnen nicht verkümmern die Freude, welche dieselben in solcher Theilnahme und Ausübung der Wohlthätigkeit genossen. Kurz fast ohne Widerspruch und Feindseligkeit wurde der Verein der heil. Kindheit in wenigen Jahren durch ganz Frankreich und Belgien, durch Deutschland und den österreichischen Kaiserstaat, nach Italien und Spanien, endlich bis in die entferntesten Welttheile hin verbreitet zu großem Heile der christlichen wie der heidnischen Kinderwelt und mit dem ungetheiltesten Beifalle der Menschen, wessen Standes,

welcher Gesinnung und Farbe sie übrigens sein mochten. Selbst bei Akatholiken fand das gute Werk die gebührende Anerkennung und manche Kinder protestantischer Eltern schlossen sich theilnehmend an dasselbe an; ja es gab Mahomedaner und Juden, die sich der hilflosen Geschöpflein erbarmten und ihre Opfer auf den Altar der Humanität legen wollten.

Die öffentliche Meinung war und blieb dem heiligen Unternehmen günstig. Frankreich hatte in der Zeit, wo der Verein in's Leben trat, eine Unzahl Tagblätter und Zeitungen von jeder Farbe — gute und schlechte. Und doch stimmten alle überein in der Anpreisung dieses menschenfreundlichen Werkes mit Ausnahme eines einzigen Blattes. Mit dankbarem Ausblick zu Gott anerkannte das der fromme Stifter des Vereines in seinem ersten Jahresberichte: „So sehr die Interessen und Ansichten unserer Zeit auseinandergehen, haben doch alle öffentlichen Blätter in dem neuen Verein ein mächtiges Mittel der Civilisation wahrgenommen und nur ein einziges hat eine ebenso schmachliche als mißlungene Verläumdung versucht. Wir wüßten wirklich nicht, daß, diese Eine Ausnahme abgerechnet, selbst eines jener Blätter, welche sonst das Christenthum mit so viel Böswilligkeit und systematischer Feindseligkeit verfolgen, gegen ein Unternehmen sich erklärt hätte, das aller Politik fremd ist, und auf einem Boden steht, wo alle edeln Herzen sich begegnen.“

Dieser allgemeinen Anerkennung gegenüber stellt sich um so betrübender dar die Wahrnehmung, daß in unserer Schweiz Menschen und sogar öffentliche Blätter sich finden, welchen das Aufkommen und Gedeihen dieses guten Werkes ein Dorn im Auge ist. Soll denn die Schweiz sich den Schandfleck anhängen lassen, daß nichts Christliches, nichts Edles und Menschliches an's Tageslicht treten kann, ohne daß es von irgend einem Schimpfblatte öffentlich bespottet wird?

Aber warum zieht man die Waffe? Es ist nicht denkbar, daß man in diesem unschuldigen und anspruchlosen Verein einen Widersacher erblicken kann. Der Verein der hl. Kindheit ist weit entfernt von dem Gebiete der Politik, worauf man sonst seine Gegner sucht, — weit entfernt von Allem, was Jemanden verletzen oder irgend Einem wehe thun möchte. Kinder haben ihre Freude daran; wer möchte ihnen solche wehren? Kinder heben ihre Händchen zum Himmel und beten für ihre verlassenen Brüderchen und Schwesterchen in der Heidenwelt; — wer dürfte es ihnen verbieten? Kinder legen einige Centimes beiseits, die sie an ihrem Munde ersparen oder durch Thätigkeit zu gewinnen suchen, um damit andere Kinder vom Tode zu retten; — wer hätte das Herz, sie daran zu hindern?

„Aber wer weiß, wo das Geld hinkommt?“ Das kann nur der beschränkteste Unverstand oder ein böses Herz vorwenden. Entweder kennt man die Einrichtung des Vereines ganz und gar nicht und will davon keine Kenntniß nehmen, oder man verdächtigt ohne Grund und gegen allen Grund, sonach in recht boshafter Weise. Nicht allein ist hier kein Grund vorhanden zu einem schiefen Verdacht, sondern es ist Jedem, der sehen und urtheilen kann, deutlich genug, daß die gesammelten kleinen Beiträge zu keinem andern, als zu dem bekannten Zwecke verwendet werden. Ein Theil kommt den theilnehmenden Kindern wieder zu Gute, indem ihnen kleine Bildchen, Medaillen und von Zeit zu Zeit gedruckte Berichte über den Verein und sein Wirken zukommen. Allein die Hauptsumme geht jährlich an die apostolischen Vikare und Missionsanstalten in China und andern Heidenländern ab und wird von diesen lediglich zu dem Vereinszwecke verwendet. Dieses bezeugen mehr als hinlänglich die veröffentlichten Jahresrechnungen, die Briefe der apost. Vikare und ihrer Missionäre, die zum Zwecke der Kinderrettung und Kinderversorgung in's Leben gerufenen Anstalten und — die Gewissenhaftigkeit katholischer Bischöfe. Die ganze Administration des Vereins liegt so zu sagen in den Händen der Bischöfe. In den meisten Diözesen besorgt die Vereinsangelegenheiten ein vom Bischofe ernannter Verwaltungsrath, welcher demselben verantwortlich ist. In den wenigen Diözesen, wo das der Fall noch nicht ist, nimmt sich eine andere, dem Bischofe nahestehende Verwaltung der Sache an. In dem General-Verwaltungsrathe zu Paris sitzen abermal mehrere Bischöfe nebst andern Hochgestellten, theils Geistlichen, theils Laien. Kein Direktor des Vereins, wenn er gleich Jahr ein Jahr aus sich damit zu beschäftigen hat, bezieht irgend einen Gehalt; mancher sieht dazu sich noch oftmal veranlaßt, diese und jene Auslage aus dem Seinigen zu bestreiten. Man muß demnach selbst recht arg sein, um hier einem argen Gedanken Raum geben zu können. Wenn man den höchsten Männern in der Kirche, den Oberhirten der Kirche, der Kirche selbst, welche den Verein hegt und schützt, nicht mehr traut, welchem Menschen auf Gottes Erdboden wollte man denn vertrauen!?!

„Wir haben selbst die Noth vor der Thüre,“ heißt es noch, „was sollen wir sie in fremden Ländern auffuchen?“ Daß Theuerung und Noth vorhanden ist und noch größer zu werden droht, das ist anerkannt. Allein der Verein der heil. Kindheit und dessen Wirken tritt weder der öffentlichen, noch der Privatwohlthätigkeit gegen einheimische Arme hemmend entgegen, sondern befördert sie. Nimmer thun die Werke der christlichen Liebe einander Abtrag, sondern unterstützen sich gegenseitig. Eine Kohle er-

glüht an der andern Kohle; Liebe erzeugt wiederum Liebe. Wir fragen aber: Woher die grausenhaft zunehmende Armut und Noth? Erstlich ist sie klar genug das Resultat der immer zügelloser werdenden Genuß- und Modesucht nicht allein bei den höhern Ständen, sondern auch und fast mehr bei dem gemeinen Stande. Wenn nun durch den Verein der heil. Kindheit unsere Kinder angeleitet werden zur Genügsamkeit, zur Beschränkung der Genuß- und Modesucht, zur Thätigkeit und Arbeitsamkeit, wie es wirklich und an vielen Orten der Fall ist, erscheint da nicht der Verein selbst als ein ganz geeignetes Mittel zur allmählichen Bewältigung der überhandnehmenden Armut, zur Herbeiführung besserer Zeiten? Hernach wird die gegenwärtige allgemeine Noth von Manchen und nicht ohne Grund als ein Strafgericht Gottes betrachtet, welches durch sittlichen Zerfall, durch Sünde und Laster herbeigezogen worden. Möchte aber nicht nebst wahrer Buße und Besserung eine solche Liebesthätigkeit, wie sie der Verein der heil. Kindheit entwickelt, recht angemessen sein, den verwirkten göttlichen Segen wieder zu gewinnen? Es ist große Noth und bei solcher großen Noth bedarf es eines großen Segens zu dem wenigen Vorhandenen. Wir glauben, derjenige handle klug, der einen kleinen Segen willig spendet, um damit den nothwendigen großen Segen zu erwirken. Uebrigens welches sind Diejenigen, die aus Rücksicht auf einheimische Noth es nicht zugeben wollen, daß auch fremder und zwar der äußersten Noth einige Hülfe geschafft werde? Sind es nicht gewöhnlich gerade solche Leute, die sich um die in ihrer Nähe befindliche Noth der Menschen ebenso wenig kümmern, als um das zeitliche und ewige Glend hilfloser Heidenkinder, Leute, die vielmehr das Geld, womit der vorhandenen Noth gewehrt werden möchte, an politischen Fest- und Fastnachtsfesten, am Schlemmer- und Spieltische und in mancher andern Weise leichtsinnig verschwenden. Ach, die Verschwendungssucht, wo hat sie ungeachtet der harten Zeit abgenommen? Wo immer eine Tanzmusik, wo immer ein Schützen- und Sängerefest, wo immer ein nutzloses Gaukelspiel, welches ein Zubrang, wie volle Taschen und Hände, welche sinnlose Vergeudung! Dazu eine Unzahl von schlechten Schriften und Tagblättern, die alle, selbst die schlechtesten, ihre Leser und Abonnenten haben und ein ungeheures Geld verschlingen. Für solche und ähnliche, oft ganz nutzlose und verderbliche Dinge wirft man gerne den eigenen Nothpfenning hin und den, womit der Noth der Leidenden Menschheit Hülfe geschafft werden könnte. — Die Leute, welche hier auf die nächststehende Noth hinweisen und jeder andern, selbst der größten, die Herzen verschließen wollen, müssen nicht einmal einen Begriff haben von der christlichen Nächstenliebe, die da wesentlich

eine allgemeine ist, da alle Menschen als Glieder einer großen Gottesfamilie auf Erden betrachtet werden sollen. Wäre die Liebe unseres göttlichen Heilandes, seiner Apostel und ihrer Nachfolger eine solche beschränkte gewesen, wir wären selbst noch Heiden und schmachteten in dem Glende, aus welchem die Kirche Gottes und ihre segensreichen Anstalten die Völker in China und andern heidnischen Ländern herauszureißen bemüht sind. In der That, die einem solchen Werke der christlichen Liebe, wie der Verein der heil. Kindheit ist, feindlich in den Weg treten, scheinen sie nicht unwerth der Gnade des Christenthums und verdienten sie nicht, dem trostlosen Heidenthume anheimzufallen? Dixi.

† **Diözese Basel. Solothurn.** Das Frauenkloster St. Josef hat seine würdige Vorsteherin Schwester Rosalia Gluz-Nuchti verloren. Dieselbe stund dem Gotteshause während vielen Jahren als ehrw. Mutter vor und leitete die klösterliche Familie mit wahrhaft mütterlicher Liebe und Sorgfalt. Die Verstorbene war eine Tochter des schweizerischen Ländammanns und solothurnischen Schultheißen Peter Gluz-Nuchti, und eine nahe Anverwandte hoher kirchlicher Würdenträger. Von ihren väterlichen Oheimen war einer Bischof von Chersones i. p. und Admistrator der Diözese Basel, ein Anderer Propst des Stiftes von Schönenwerd, ein Dritter Abt des Stiftes St. Urban; ihr Bruder war Domherr des Stiftes St. Urs und Viktor in Solothurn. —

— Mittwoch, 7. Febr., Abends 6 Uhr, starb im hiesigen Kapuzinerkloster der Wohllehrw. Fr. Mauritius Inichen von Sempach, Rt. Luzern, am Nervenfieber. Der in der Blüthe des Alters, im 24. Lebensjahre, Dahingeshiedene studirte in Engelberg und Einsiedeln, trat im Herbst 1853 zu Luzern bei den Vätern Kapuzinern in's Noviziat und wurde nach der hl. Profession, im September 1854, nach Solothurn versetzt, um seine Studien fortzusetzen und sich zum Priesterstande heranzubilden. Seine innige Frömmigkeit, Bescheidenheit und Dienstfertigkeit, sein unermüdetes Fleiß und die außerordentliche Zufriedenheit in seinem Berufe sind die schönen Eigenschaften, welche diesen jungen Ordensmann zierten und ihm die besondere Liebe seiner Obern und Mitbrüder gewannen. R. I. P.

\* — Aus dem G. u. (Mitgeth.) In unserer Gegend gibt es Gemeinden, wo täglich eine Unzahl von Bettlern an die Hausthüren klopfen, die Noth steigt täglich mehr. Wahrlich unter solchen Umständen genügt das Almospenspenden an den Hausthüren nicht, und auch Armenvereine mit nur 5 Centimes Wochensteuer und Schul-Sparkassenvereine (wie sie unlängst in der Kirchenzeitung vorgeschlagen wurden) sind nicht befriedigend. Das Glend unserer Zeit — möchte man sich hierüber allseits überzeugen —

liegt tiefer als im Mangel an Geld und mit allem Sparsystem wird man der innern Noth und Leerheit nicht abhelfen. In unseren so selbstsüchtigen und frivolen Tagen, in der die Industrie und Geldidolatrie als Höchstes und Bestes auf die Spitze getrieben und die Kluft zwischen Reichthum und Armuth immer größer wird, — in der die uneigennütige Liebe, die religiöse Begeisterung, die evangelischen Mäthe vielfach als hohle Larven, als fanatische Excentricitäten verlacht werden, da möchte es um so nöthiger sein, die Jugend mit andern Schätzen und Kapitalien bekannt zu machen, die für Reich und Arm gleich zugänglich und heilbringend sind und unvergängliche Zinse tragen, d. h. schon den Kindern vor Allem den Ausspruch des göttlichen Heilandes an das Herz zu legen: „Suchet vor Allem das Reich Gottes“, also sie zum festen Vertrauen auf Gott, zur Ehrfurcht und dankbarer Liebe gegen die Eltern, zur herzlichen Theilnahme an allem Wohl und Wehe ihrer Mitschüler, zur werththätigen Milde gegen alle Nothleidenden, zur Arbeitsamkeit und Genügsamkeit zu leiten. Die rechte Sparkasse für die Kinder ist: den Eltern zu lieb und dem Nächsten zum Dienste sich anstrengen, sich etwas versagen; denn „der Segen des Vaters baut den Kindern Häuser“ und „wer sich des Armen erbarmt, legt sein Geld bei dem Herrn auf Zinsen und der Herr wird es ihm mit Gewinnst zurückgeben.“ Ueberhaupt wird die Massen-Armuth nur dann gehoben werden, wenn unsere Zeit zum alten christlichen Spruch zurückkehrt: „Ora et labora!“

— **Luzern.** (Brief v. 3.) Unser Polizeistrafgesetz lautet wörtlich (§ 46) also: „An Sonn- und hohen Festtagen ist das Arbeiten in Werkstätten, die Ausübung eines Handwerkes, das Arbeiten auf dem Lande ohne vorhandene Dringlichkeit, sowie das Jagen und gewerbmäßige Fischen bei einer Strafe von zwei bis acht Franken verboten.“ Wie nimmt sich gegenüber dieser gesetzlichen Bestimmung die jüngster Zeit bekannten Orts öffentlich ausgesprochene Behauptung aus: „Der Staat habe keine Verbindlichkeit auf sich, zur Sonntagsheiligung seinen Arm zu leihen; dieses sei nur eine Sache des Gewissens.“ Wir fragen, warum hat denn der Staat überhaupt noch ein Strafgesetzbuch, wenn man die Erfüllung der sittlichen Pflichten bloß vom „Gewissen“ abhängig machen will? Das Gewissen sagt ja auch jedem Christen: du sollst nicht rauben, nicht morden, nicht stehlen, nicht betrügen u., und doch braucht der Staat „äußern Zwang“ dagegen. Wie würde es sonst namentlich jetzt gehen, wo das Gewissen so vieler Menschen durch Unglauben und durch die raffiniertesten Verführungskünste aller Art sehr elastisch und ausdehnbar geworden? — Das Rechtsaxiom sagt allerdings mit Grund: „de interior-

ribus non judicat Prætor“, allein in so weit die sittlichen Pflichten der Außenwelt anheimfallen, in so weit hat der christliche Staat die Verpflichtung, für die Heilighaltung derselben seinerseits mitzuwirken. Der christliche Staat soll sich hüten, den Grundsatz auszusprechen, er habe keine Verbindlichkeit, den religiösen Pflichten zur Nachachtung zu verhelfen. Dieses sind gerade die wichtigsten sozialen Pflichten und wo diese nicht mehr beobachtet werden, da lösen sich nach und nach alle Bande gegen den Staat und die Gesellschaft auf, und von daher eben stammen die vielen traurigen Erscheinungen unserer Tage.

Am hl. Lichtmessfest hielt P. Theophil in unserer Stiftskirche die Predigt zu Ehren Maria's; der beliebte Kanzelredner sprach den Wunsch aus: „Möge die selige Gottesmutter auf unser gesammtes und bedrängtes Vaterland herabblicken und insbesondere bei ihrem göttlichen Sohne erflehen, daß Lucerna wieder die Leuchte werde des alten Glaubens, der alten Sittlichkeit, der alten Treue und der alten Gerechtigkeit!“ Ein schöner Wunsch, dessen Realisirung ein wahres Himmelsglück wäre.

— **Thurgau.** (Brief v. 2.) Die allgemeine Armennoth, die überall theilnehmende Berathungen und verschiedenartige Hilfeleistungen hervorruft, hat auch hier schon längere Zeit ihre beschwichtigende Fürsprache und Fürsorge gefunden. Namentlich darf mit aller Anerkennung Erwähnung dessen geschehen, was hierin falls unsere kantonale „gemeinnützige Gesellschaft“ zu leisten anstrebt und gewiß noch verwirklichen kann, da leider das Ende dieses Glends heute nicht abzusehen ist. Diese Gesellschaft wollte nämlich schon in der Spätjahrversammlung von 1854 einläßlich ein dieses Nothanliegen beschlagendes Referat behandeln, das unsern sämtlichen Pfarrämtern leider zu kurz vorher abverlangt worden, und darum wahrscheinlich nicht allseitig mehr eingegangen war. Es bleibt dieser Gegenstand, als von jenem Zeitpunkte her nicht völlig erledigt, wie für jene Gesellschaft so für ausführlichere Mittheilung auf der Tagesordnung. Jedoch ermangeln wir nicht, hier jene wesentlichen Fragen voranzuziehen, über die sich das pfarramtliche Referat aussprechen soll oder schon ausgesprochen hat: **Erstens:** Sind, um die drückende Noth der Armen zu erleichtern, in den einzelnen Gemeinden von den Vorsteherchaften oder von freiwillig zusammengetretenen Vereinen außerordentliche Maßnahmen ergriffen worden, d. h. hat man a) freiwillige Gaben gesammelt, b) auch Ansassen Unterstützungen verabreicht, c) an Naturalien, Sparsuppen Geld gespendet, oder wurde d) Gelegenheit für Arbeitsverdienst verschafft? **Zweitens:** Sprechen die seitherigen Erfahrungen nicht dafür, daß freiwillige Armenvereine er-

stellt und diese in Verbindung zu den geselligen Armenpflegekommissionen gesetzt würden? Die beauftragten Bezirksräthe verstanden es, diese an die Pfarrämter von ihnen Namens der gemeinnützigen Gesellschaft erlassene Einladung recht freundlich mit den Worten einzuleiten: „An wen könnten wir uns in diesem Falle wohl besser wenden als an die Seelsorger, die Herren Pfarrer der betreffenden Gemeinden? Sie vorab, die Herren Geistlichen, welche in so inniger Verbindung mit der Leitung des Armenwesens stehen, werden mit den Fragestellern die Ueberzeugung theilen, daß dieser Gegenstand jetzt von höchster Wichtigkeit und für die Zukunft von größtem Interesse ist.“ \*)

— **Diözese Chur.** Uri. (Brief, verspätet.) Während der Jubiläumszeit hatten auch wir hier in Altorf eine achttägige Mission. Der Eifer und die Hingabe, womit die drei Hochw. Herren dieselbe abhielten, so wie der fleißige Besuch derselben, namentlich des weiblichen Geschlechtes, verdient gewiß volle und öffentliche Anerkennung und zur Nachahmung bekannt zu werden. Es fehlt in unserer Gemeinde durchaus nicht an Kritikern und Tadlern; hierüber jedoch wurde, ich möchte sagen, namentlich über die Ausführung derselben, kein tadelndes Wort gehört. Der Hochw. Hr. Pfarrer sagte in seiner Schlußrede, daß er durch Gebet auf dieses Mittel für seine kranke Pfarrei gefallen sei. Mögen nun die vielen und schönen Wirkungen derselben nicht vom ersten kalten Windhauch wiederum verweht werden. Wir können daher den Hochw. Pfarrherren, denen die Jubiläumszeit noch bevorsteht, nichts angelegentlicher wünschen, als ihnen die Abhaltung solcher Volksmissionen recht dringend anzuempfehlen.

— **Schwyz.** In der Kapuzinerkirche zu Schwyz wurde das Fest des christlichen Kindervereins in fröhlicher Weise gefeiert. Dagegen erheben nun einige lieblose Blätter großen Lärm; aber hat nicht alles Edle und Menschenfreundliche immer auch seine Gegner gehabt? — Die Gemeinde Hergiswyl am Vierwaldstättersee hat die Erbauung einer neuen Kirche im byzantinischen Styl (nach dem Plane des Architekten Michli) beschlossen. Unterwalden wird dadurch zu seinen vielen schönen Kirchen ein neues würdiges Baudenkmal erhalten.

— **Diözese Lausanne-Genf.** (v. 5.) Wegen der zwischen unserm Hochw. Bischof und den Staatsregierungen obschwebenden Anstände konnte in unserer Diözese das Jubiläum durch keinen bischöflichen Hirtenbrief er-

\*) Im Thurgau ist jeder Pfarrer von Amtswegen Präsident und Geschäftsführer der Gemeindepflegekommissionen. Der dortige Gesetzgeber wollte bis dato von einer Aenderung dieses vielsagenden Paragraphs nichts wissen und wohl mit Recht. Anm. d. Red.

öffnet werden; dasselbe wurde einfach durch die Mittheilung des päpstlichen Schreibens angekündet. Dessenungeachtet vernehmen wir aus allen Gegenden die tröstlichsten Nachrichten über den fleißigen Besuch der Jubiläumsandachten. — Nachdem in Neuenburg Sr. Hochw. Prof. Weissenbach von Solothurn die deutschen, hielt Sr. Hochw. Chorherr Perroulaz von Freiburg die französischen Jubiläumspredigten; beide hatten die große Erbauung der kathol. Gemeinde zu Folge. — Leider macht sich bei uns der Mangel an Geistlichen immer fühlbarer; 10 Kanonikate, 9 Pfarreien, 6 Vikariate und 35 Kaplaneien sind dormalen unbesetzt! —

† **Diözese Sitten.** (Brief v. 3.) In unserer alterthümlichen Kathedrale steht eine Verschönerung bevor; sie wird mit einem kunstreichen Marmoraltar zu Ehren der schmerzhaften Mutter Maria geziert werden. Der neue Altar ist das Geschenk einer durch ihren Wohlthätigkeitsinn hier wohlbekannten Dame, welche es sich zur schönen Aufgabe gemacht, ihr Leben den Werken der Barmherzigkeit zu widmen. Der edle Sinn der Geberin sowie die Kunstfertigkeit des Arbeiters, dem die Ausführung anvertraut ist, sind Bürge, daß sich hier Kunstinn und Frömmigkeit vereinen. Gerne würden wir den Namen der Wohlthäterin nennen; allein wir fürchten ihr Partgefühl zu beleidigen. — Sr. Hochw. Hr. Megemond, dessen französische Jubiläumspredigten die Kirchenzeitung mit Recht gerühmt, ist Pfarrer in der savoyischen Gemeinde *Abondance*; derselbe ist im Wallis schon durch frühere Vorträge und Ehrenpredigten, die er in St. Moriz gehalten, vortheilhaft bekannt. Der „*Courrier du Vallais*“ sagt von ihm: „Wir wollen zwischen Megemond und Combalod keine Parallele ziehen; urtheilsfähige Männer sind geneigt, denselben über den berühmten Kanzelredner Frankreichs zu erheben. Wenn Combalot besser an den Verstand sprach, so rührte Megemond tiefer das Herz.“ Bekanntermaßen hatte Hr. Abbé Combalod vor einiger Zeit in Folge hiesiger Einladung eine Reihe von Predigten in Sitten gehalten. Es verdient allgemeine Anerkennung, daß die Kirche von Sitten sich bemüht, von Zeit zu Zeit die ausgezeichnetsten Kanzelredner des Auslandes in ihre Mitte zu rufen.

† **Italienische Diözesen.** Nach Berichten aus Mailand beharrt die k. k. Regierung in der gegenwärtig mit den schweizerischen Abgeordneten in Mailand eröffneten Konferenz auf den Beschwerden der Bischöfe von Mailand und Como wegen den Eingriffen der Tessiner Regierung in die kirchlichen Rechte und Institute; wegen der Ausweisung der Kapuziner und die Aufhebung der Seminarien von Poleggio und Ascona müsse vor Allem eine Verständigung erfolgen.

**Ausland.** † **Rom.** (Auszug aus Briefen.) Seitdem der dogmatische Ausspruch Pabst Pius IX. über die erb-sündlose Empfängniß Maria's erfolgt ist, reißt sich hier Fests an Fests; Triduen und Akademien sind an der Tagesordnung; Prediger, Dichter und Musiker wetteifern, in einigen Akademien haben sogar Bischöfe Gedichte zur Ehre Maria's vorgetragen. — Das Deutsche Kollegium (in dem sich auch mehrere hoffnungsvolle Schweizer — darunter ein Sohn Hurter's — befinden), wurde von den hier weilenden Bischöfen mit einem Besuche beehrt; zwölf derselben theilten das Mittagsmahl mit den Zöglingen: es waren die Kardinäle von Prag und von Gram, die Erzbischöfe und Bischöfe von Wien, Breslau, Mainz, München, Würzburg, Brugge, Lausanne-Genf, Sitten, Verona und Amelia. Mehrere dieser Kirchenfürsten waren früher Zöglinge des Deutschen Kollegs, Sr. Gn. Bischof von Sitten war der erste Zögling nach der französischen Revolution; deswegen wurde ihm auch die Auszeichnung zu Theil, am Fests der heil. Saba das Pontifikalamt zu halten. — Die St. Paulskirche extra muros bietet seit ihrer Einweihung einen herrlichen Anblick; die Bogen, welche die Nebenschiffe mit dem Querschiffe verbinden, sind nun geöffnet und aus jedem derselben hat man den Blick in die ihm entsprechende Kapelle, was einen erhebenden Eindruck hervorbringt. Die Medaillons der Päbste sind jetzt alle eingesetzt, theils in Mosaik, theils in Malerei. Die ganze Baute ist ein würdiges Werk des XIX. Jahrhunderts!

**Coskana.** Die Anstände wegen der Besitzergreifung des erzbischöflichen Stuhls von Pisa durch den vom Pabst bezeichneten Kardinal Corsi sind endlich gehoben. Die kirchenseindliche Gesetzgebung aus Josefs und Leopolds Zeiten wird auch in diesem Lande allmählig gemildert.

\* **Frankreich.** [Kinderverein.] Der 2. Februar wird der Pfarrgemeinde La Rajasse noch lange im Andenken bleiben, denn er war für sie ein freudiger Tag! Es feierte der Verein der hl. Kindheit sein erstes Fests in diesem Orte. Schon am Vorabende wurde von Mittag an mit allen Glocken gleich wie am Ostertage der Beginn angekündigt. Am Festmorgen selbst leuchteten dreihundert brennende Kerzen vom Portal bis zum Altare, ein ungemein großer rosenrother und weißer, mit Franzen und Steppzwirn besetzter Thronhimmel erhob sich im Chore, das Heiligthum war wie mit feurigen Linien eingerahmt, der Altar bis zur Wölbung beleuchtet und in der Mitte des Bogens hing ein funkelndes Kreuz; im Hintergrunde des Chors schimmerte ein von verschiedenfarbigen Gläsern gebildeter Kranz mit einem ebenso anmuthigen als guterwählten Transparent. Dieß der erste Anblick der Kirche. In der Mitte des Chors erhob sich auf einem glorreichen Throne das Bild

des Jesukindes; von beiden Seiten kreuzte sich zu seinen Füßen die Umschrift: „Lasset die Kinder zu mir kommen.“ In dem Hintergrund der Kirche erglänzte dieselbe Inschrift mit durchsichtigen Buchstaben. Aber, werden Sie sagen, eine Beleuchtung um 9 Uhr Morgens, und die Fenster? Man hatte hiefür gesorgt. Unsere Fenster sandten ihr Licht nur durch die Transparente hindurch, dieß war ein wahres Meisterstück von Geduld und Arbeit. „Jesus, die Krone des Gerechten, Jesus, Zerstörer der Götzenbilder, Jesus, Erlöser der Welt;“ dieß waren die hiefür gewählten zarten Sinnbilder. Hierauf folgten Gebete, eine Anrede an die Kinder, fromme Lieder und Musik und dann wieder Gebete. Eltern und Kinder waren tief gerührt. Könnte ich Ihnen die Freude schildern, welche auf allen Gesichtern strahlte! Aber ich will es nicht versuchen. In dessen lassen Sie mich Sie noch versichern, daß das Kinderfest den Bewohnern von La Rajasse und in allen benachbarten Gemeinden noch lange ein wichtiges Ereigniß sein wird.

**Bayern.** König Maximilian hat die von den Bureaukraten angeordnete Ausweisung der „Armen-Schwester“ aufgehoben. Hierüber großer Jubel unter allen Armen und Nothleidenden der Pfalz. — In Bamberg ist die ehrwürdige Sitte, das Sanctissimum unter Gebet und Gesang prozessionaliter zu den Kranken zu tragen, wieder eingeführt worden.

**Baden.** Nach zuverlässigen Berichten soll endlich der „Oberkirchenrath“ — diese Quelle unzähliger Wirren — ganz aufgehoben werden.

## Morgenpost. (Freitag den 9. Februar.)

† **Solothurn.** Heute fand zu St. Niklaus die kirchliche Begräbnißfeier des Hrn. Munzinger, gew. Präsident des schweiz. Bundesraths und Landammann des Kts. Solothurn, statt. Die Leiche wurde gestern von Bern hierher gebracht, in der seiner Familie zugehörigen St. Urbanskapelle aufgestellt und heute in dem vom Verstorbenen selbst bezeichneten Friedhof beigesetzt. — In wenigen Monaten sah Solothurn drei Männer zu Grabe tragen, von denen Jeder, in seiner Richtung, eine hervorragende Laufbahn durchwanderte: Sr. Hochw. Bischof Salzmann, K. L. v. Haller und igt Josef Munzinger. Ihre Gräber rufen uns Allen den biblischen Spruch zu: „Hodie mihi, cras tibi.“

**Rom.** R. P. Beckx, General der Jesuiten, hat eine öffentliche Erklärung gegen die dem Orden in politischer Beziehung jüngst gemachten Anschuldigungen erlassen, folgenden Inhalts: „Sowohl thatsächlich als von Rechts-

wegen ist und erklärt sich die Gesellschaft Jesu außerhalb aller politischen Parteien, wie sie auch sein mögen. In allen Ländern und unter allen Regierungsformen befaßt sie sich ausschließlich mit der Ausübung ihrer Obliegenheiten. Immer und überall spricht sie zu Allen durch ihren Unterricht und ihr Betragen: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.“

Durch gütige Mittheilung erhalten wir auf außerordentlichem Wege Kenntniß von den wichtigen Akten, welche der hl. Stuhl gegen die Regierung von Sardinien erlassen hat. Nachdem Pabst Pius IX. seit 1848 alle Mittel der Belehrung und der Milde erschöpft hatte, um die königliche Regierung zu einem konfordatgemäßen Verfahren gegen die kath. Kirche und zur Beobachtung der offiziell geschlossenen Verträge zu bewegen, nachdem alle diese Schritte aber nicht nur ohne Erfolg geblieben, sondern durch immer grellere Verletzungen und Eingriffe erwidert wurden, sah sich Sr. Heiligkeit — wenn auch mit blutendem Herzen — verpflichtet, den Weg der Milde zu verlassen und die Fehlenden an die Kirchenstrafen zu erinnern, welche die Concilien, namentlich das Concilium von Trident (sess. 22. cap. II.), für solche Fälle festgestellt haben. Dieß geschah durch eine Allocution, welche Pius IX. im geheimen Consistorium den 22. Jänner des l. J. gehalten und in welcher der Pabst gleichzeitig anzeigte, daß Er alle Aktenstücke, welche der hl. Stuhl mit Sardinien seit 1848 gewechselt, der Deffentlichkeit übergeben lasse, um so die Welt von der Nothwendigkeit dieses letzten Schrittes zu überzeugen. Die päpstliche Aktenchrift bildet einen Quartband; das erste Aktenstück ist vom April 1848 datirt, das letzte ist der piemontesische Gesetzesvorschlag bezüglich der Klosteraufhebung; den Aktenstücken ist eine historische Einleitung beigegeben.

Wir theilen unsern Lesern nachfolgend die päpstliche Allocution im lateinischen Urtext mit, um sie in den wörtlichen Besitz dieses hochwichtigen Aktes zu setzen:

### Allocutio S. D. N. Pii IX.

(in Consistorio secreto die 22. jan. 1855.)

Venerabiles Fratres,

Probe meminertis, Venerabiles Fratres, quanto animi Nostri mærore ex hoc ipso loco Vobiscum sæpe lamentati fuerimus maxima sane damna, quibus plures abhinc annos catholica Ecclesia in Subalpino Regno miserandum in modo afflitur, ac divexatur. Nullam certe quidem sollicitudinis, studii, et longanimitatis partem prætermisimus, ut pro Apostolici Nostri ministerii officio tot malis mederi possemus summopere optantes aliquid tandem Vobis nuntiare, quod Nostrum Vestrumque dolorem aliquasaltem ex parteleniret. Irritæ tamen fuere Nostræ omnes sollicitudines, nihilque valuerunt tum iteratæ expostulationes per Nostrum Cardinalem a publicis negotiis, tum curæ per alium Cardinalem Nostrum Plenipotentiarium adhibitæ, tum familiares Nostræ Epistolæ ad Carissimum in Christo Filium Nostrum Sardinia Regem Illustræ datæ. Namque omnes norunt plurima facta, atque decreta, quibus illud Gubernium cum summo bonorum omnium luctu et indignatione, solemnes cum hac Apostolica Sede initas Conventiones plane contemnens, non dubitavit quotidie magis et Sacros Ministros, et Episcopos, Religiosasque Familias exagitare, et Ecclesiæ immunitatem, libertatem, ejusque veneranda jura lædere, violare, ac bona usurpare, et gravissima eidem Ecclesiæ

ac Supremæ Nostræ, et hujus Sanctæ Sedis auctoritati injurias inferre, eamque plane despiciere. Nuper vero, ut scitis, alia in medio posita lex est vel ipsi naturali, divino, et sociali juri omnino repugnans, et humanæ societatis bono vel maxime adversa, ac perniciosissimis funestissimisque *Socialismi*, et *Communismi* erroribus plane favens, qua inter alia proponitur, ut omnes fere Monasticæ religiosæque utriusque sexus Familiæ, et Collegiatae Ecclesiæ, ac Beneficia simplicia etiam juris patronatus penitus extinguantur, atque illorum bona, et reditus civilis potestatis administrationi et arbitrio subjiciantur, et vindicentur. Insuper eadem proposita lege attribuitur laicæ potestati auctoritas præscribendi conditiones, quibus reliquæ Religiosæ Familiæ, quæ de medio minime fuerint sublata, subjacere debeant.

Equidem Nobis verba desunt ad explicandam amaritudinem, qua intime conficimur, cum videamus tot vix credibilia, planeque deterrima fuisse patrata, atque in dies patrari contra Ecclesiam, ejusque veneranda jura, contra supremum et inviolabilem hujus sanctæ Sedis auctoritatem in illo Regno, ubi quamplurimi egregii existunt catholici, et ubi Regum præsertim pietas, religio, atque in hanc Beati Petri cathedram, ejusque successores observantia in exemplum olim vigeant, atque floreant. Cum autem res eo fuerint deductæ, ut satis non sit illata Ecclesiæ damna deplorare, nisi curam omnem et operam ad illa tollenda adhibeamus, ideo muneris Nostris partes implentes, in hoc amplissimo Vestro consensu Nostram iterum vocem apostolica libertate attollimus, ac non solum omnia et singula decreta ac illo Gubernio in Religionis, Ecclesiæ, et hujus Sanctæ Sedis jurium, et auctoritatis detrimentum jam prolata, verum etiam legem recens propositam reprobamus, et damnamus, illaque omnia irrita prorsus ac nulla declaramus. Præterea tum eos omnes, quorum nomine, opera et jussu ipsa decreta jam edita sunt, tum illos, qui legi nuper propositæ quovis modo favere, vel illam probare, aut sancire non formidaverint, gravissime monemus, ut etiam atque etiam animo menteque reputent pœnas, et censuras, quæ ab apostolicis Constitutionibus, sacrorumque Conciliorum Canonibus maxime Tridentini (Sess. 22, Cap. II.) adversus rerum sacrarum prædatore, et profanatore, ecclesiasticæ potestatis, ac libertatis violatore, et Ecclesiæ, Sanctæque Sedis jurium usurpatore constitutæ sunt. Utinam tantorum malorum auctores Nostris hisce vocibus, monitisque permoti atque excitati tandem aliquando cessent a tot ausis contra ecclesiasticam immunitatem, et libertatem, ac properent reparare innumera damna Ecclesiæ illata, atque ita paterno Nostro animo durissima avertatur necessitas animadvertendi in ipsos illis armis, quæ sacro Nostro ministerio divinitus fuere attributa!

Ut autem catholicis orbis perspiciat curas a Nobis pro Ecclesiæ causa in Subalpino Regno tuenda susceptas; ac simul cognoscat agendi rationem, quæ ac illo Gubernio adhibita fuit, peculiarem rerum expositionem typis edi, et cuique Vestrum tradi jussimus.

Antequam vero loquendi finem faciamus, haud possumus, quin summis meritisque laudibus efferamus Venerabiles Fratres ejusdem Subalpini Regni Archiepiscopos et Episcopos, qui propriæ dignitatis, et officii memores, Nostrisque votis quam cumulatissime, respondentem nunquam destiterunt singulari virtute, et constantia qua voce, qua scriptis opponere murum pro Domo Israel, ac Dei,

ejusque sanctæ Ecclesiæ causam strenue propugnare. Atque hic gratulamur quoque ex animo tot spectatissimis laicis Viris, qui in illo Regno morantes, et catholicis sensibus egregie animati, ac Nobis et huic Apostolicæ Sedi firmiter adhærentes gloriati sunt sacra Ecclesiæ jura tum voce, tum scriptis palam publiceque defendere.

Interim a Vobis, Venerabiles Fratres, qui in partem sollicitudinis Nostræ vocati estis, exposcimus, ut una Nobiscum potentissimo Immaculatæ Virginis Mariæ patrocinio suffulti assiduas, fervidasque preces Deo adhibere nunquam desinatis, ut cœlesti sua ope Nostris curis, et conatibus adesse, atque omnipotenti sua virtute Ecclesiæ suæ sanctæ causam tueri, et errantes ad veritatis, et justitiæ semitam reducere velit.

**Miszellen.** Aus Luzern wird der „St. Galler Ztg.“ berichtet, daß der Klostersgutskäufer Guntler in St. Urban für 600,000 Fr. betrieben sei. Die Aufrechnung sei schon auf Anfang Jänner angelegt gewesen; derselbe habe aber von der Regierung wieder Stündigung erhalten. — Aus Freiburg lassen sich radikale Zeitungen die Fabel aufbinden, der Pabst habe durch das gegenwärtige Jubiläum Fr. 10,000 aus diesem Kanton bezogen. Wahrlich jene Zeitungen, welche solche Ausschnitte mittheilen, müssen ihre Leser für sehr dummgläubig halten. — Aus dem aufgehobenen Kloster Part-Dieu ist die Glocke . . . verschwunden.

**Kurze Antworten.** Wir erwarten den Bericht über den St. Vinzenzverein aus dem Wallis. — Eine biographische Mittheilung über Sr. Gn. Bischof Marilley wird bestens verdankt.

### Kirchliche & literarische Anzeigen.

In der Fr. Gurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschienen an (vorrätzig in der Scherer'schen Buchhandl. in Solothurn)

#### Fasten-Literatur:

- Westermayer, M.,** Vierzehn Passionspredigten. Fr. 2. 55.  
**Hafel,** Leidensbilder, vierzehn Fastenpredigten. Fr. 3. 45 Cts.  
**Wiser,** Die sieben Worte Jesu am Kreuze. Fr. 2. 55 Cts.  
**Diapl,** Der Kreuzweg des Herrn. 3 Hefte à Fr. 1. 30.  
 Das Leiden und Sterben Jesu Christi. 7 Hefte à 95 Cts.  
**Beda,** der Ehrwürdige, Homilien auf die Fastenzeit. Fr. 1. 70 Cts.  
**Stabell,** Der Kreuzweg des Herrn — unser Lebensweg. Passionsbetrachtungen. Fr. 1. 30.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist erschienen:

#### Pabst Pius IX.

apostolisches Schreiben über die dogmatische Entscheidung  
 der  
 unbefleckten Empfängniß der jungfräulichen  
**Gottesgebälerin.**

Preis 15 Cts.

#### Hiezu eine Beilage.